

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Personal und Organisation
Verantwortung:	Frau Costeck, Herr Jehn, Herr Tsalastras, Herr Berg

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Zustimmung der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen beim Deckungsring "Personal" Für das Haushaltsjahr 2025

Beratungsfolge

09.02.2026

Rat der Stadt

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt gem. § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW die folgende von Herrn Oberbürgermeister Herrn Thorsten Berg und dem Ratsmitglied Denis Osmann gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

Da es sich um den Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen Herr Oberbürgermeister Berg und das Ratsmitglied Denis Osmann gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 folgende Entscheidung:

Der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Deckungsring „Personal“ (D00000001) wird zugestimmt.

501200 (7000.00) Tariflich Beschäftigte 1.000.000,- EUR

504110 (7000.00) Beihilfe für Beamte 500.000,- EUR

1.500.000,- EUR

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Bezug

B/18/0109

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Für das zum Zeitpunkt der Dringlichkeitsentscheidung laufende Haushaltsjahr 2025 wurden
- 2 im Deckungsring „Personal“ fehlende Haushaltsmittel festgestellt. Die mit Beschlussvorlage
- 3 B/18/0109 genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für diesen
- 4 Deckungsring waren nicht ausreichend.
- 5 Die Dringlichkeitsentscheidung war unentbehrlich, um die Gehaltszahlungen an die tariflich
- 6 Beschäftigten sowie die Beihilfezahlungen sicherzustellen.

Anlage/n

- 1 - Dringlichkeitsentscheidung DR Personal